

# PRÜFUNGSMODALITÄTEN

## wichtige Informationen zur mündlichen Prüfung VR

### Prof. Irmgard Marboe

1. Details zur Stoffabgrenzung und Art der Leistungskontrolle finden Sie hier:  
<https://eur-int-comp-law.univie.ac.at/pruefungen/marboe/>
2. Bitte Abmeldungen von der Prüfung **bis spätestens** drei Tage vor der Prüfung an Brigitte Weidinger, [brigitte.weidinger@univie.ac.at](mailto:brigitte.weidinger@univie.ac.at), senden.
3. Ich prüfe „in der Gruppe“, d.h. zu den Prüfungsterminen, die Einheiten von jeweils maximal 2 Stunden darstellen, sind alle Kandidat\*innen gleichzeitig online. Damit ist eine gewisse Öffentlichkeit der Prüfung gewährleistet. Es ist wichtig, dass alle Kandidat\*innen, auch jene, die gerade nicht geprüft werden, bis zum Ende des Termins online bleiben. Dann werden auch erst die Noten bekannt gegeben.
4. Jede\*r Kandidat\*in erhält drei Fragen. Die Fragen werden nicht weitergegeben. Die erste Frage ist eine „leichte“ Frage, d.h. sie entspricht in etwa den Anforderungen, die schon bei der FÜM I gestellt werden. Dieser „leichte“ Einstieg soll Ihnen eine gewisse Sicherheit geben.
5. Für die mündliche Prüfung aus Völkerrecht ist eine Moodle-Plattform eingerichtet, die für Sie, wenn Sie für die Prüfung ordnungsgemäß angemeldet sind, nach dem Einloggen auf Moodle, sichtbar ist. Ich verwende Collaborate und als Back-up Lösung Big Blue Button. Ich rate Ihnen, sich mit dieser Seite vertraut zu machen und mir für den Fall von technischen Schwierigkeiten Ihre Telefonnummer mittels Online-Formular (unter Erreichbarkeit - Lautsprechersymbol) bekanntzugeben, sowie ihre technische Ausstattung und den Einstieg in den Prüfungsraum zu prüfen.
6. Melden Sie sich bitte fünfzehn Minuten vor Beginn der Prüfung zunächst bei Collaborate an, damit die Verbindung überprüft werden kann. Nutzen Sie diese Zeit, um die Funktionsfähigkeit Ihrer Kamera und Ihres Mikrofons zu überprüfen. Auch die Identitätsfeststellung wird in diesen fünfzehn Minuten vorgenommen.
7. Halten Sie für die Prüfung Studierendenausweis, Materialiensammlung bzw. Kodex sowie Ihr Telefon bereit.
8. Um die Öffentlichkeit der Prüfung zu gewährleisten, werden allfällige Zuhörer\*innen über eine separate Zoom-Konferenz zugeschaltet. Zuhörer\*innen können an dieser nur akustisch teilnehmen. Für Studierende, die als Gäste zugeschaltet werden, gelten folgende Regeln:
  - jede Aufzeichnung des Prüfungsgesprächs in welcher Form auch immer ist ausnahmslos untersagt. Durch Beitritt zur Prüfung verpflichten sich die

Zuhörer\*innen, das Prüfungsgespräch weder aufzuzeichnen, noch es von Dritten aufzeichnen zu lassen oder Dritten die Aufzeichnung zu gestatten.

- Kamera und Mikrofon müssen ausgeschaltet sein.
- Die Chatfunktion darf nicht benutzt werden.

9. Selbstverständlich kann eine Vertrauensperson bei der Prüfung anwesend sein. Eine Person, die sich mit Ihnen gemeinsam im Raum befindet, muss sich in deutlichem Abstand zu Ihnen aufhalten und während des gesamten Prüfungsgesprächs sichtbar sein. Wenn eine Person digital zugeschaltet werden soll, benötigen wir spätestens vier Tage vor der Prüfung deren Uni-E-Mail-Adresse.

Ich wünsche Ihnen noch eine gute Vorbereitungszeit und alles Gute bei der Prüfung!

Mit den besten Grüßen, Irmgard Marboe